

femmes protestantes

Per Mail an:
Staatspolitische Kommission des Nationalrats
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Vernehmlassungsantwort der femmes protestantes zur parlamentarischen Initiative „Armut ist kein Verbrechen“

03.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Femmes protestantes bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Armut ist kein Verbrechen" (20.451 n). Als nationale Dachorganisation, die sich für Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit einsetzt, begrüßen wir die Initiative ausdrücklich und unterstützen die Forderung nach einer Rücknahme der 2019 eingeführten Verschärfungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Bezug auf den Sozialhilfebezug.

Allgemeine Bemerkungen

Die 2019 eingeführten Verschärfungen im AIG haben weitreichende negative Auswirkungen auf die betroffene ausländische Bevölkerung. Sie führen zu massiver Rechtsunsicherheit und veranlassen viele bedürftige Menschen dazu, trotz Notlage auf Sozialhilfe zu verzichten, aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen. Dies betrifft insbesondere Frauen und Familien, die öfter in prekären Lebenssituationen sind. Sozialhilfe ist ein essenzielles Element der sozialen Sicherung in der Schweiz und sollte allen zur Verfügung stehen, die sie benötigen, unabhängig von ihrer Herkunft.

Wir schliessen uns den Argumenten von Caritas Schweiz an, die aufzeigen, dass die Umsetzung der AIG-Revision von 2019 zu einer Praxis geführt hat, die weit über die ursprünglich intendierte Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch hinausgeht. Viele kantonale Migrationsbehörden setzen die Schwelle zur Verwarnung und Überprüfung niedrig an, was zu grossen kantonalen Unterschieden und einer erheblichen Unsicherheit bei Betroffenen führt. Dies widerspricht dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und dem Ziel der Armutsbekämpfung.



femmes protestantes

Auswirkungen auf Frauen und Familien

Besonders betroffen von der aktuellen Praxis sind Frauen, insbesondere Alleinerziehende, sowie Familien mit Kindern. Frauen sind häufiger von prekären Arbeitsbedingungen betroffen, die sie in Armut treiben, wenn sie keine ausreichende soziale Unterstützung erhalten. Die Furcht vor negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen führt dazu, dass sie Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen und stattdessen in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder extreme finanzielle Notlagen gedrängt werden. Dies hat gravierende Folgen für ihre Gesundheit, ihre soziale Integration und die Zukunft ihrer Kinder.

Wir betonen zudem, dass das Menschenbild in der christlichen Ethik eine Gesellschaft fordert, in der sich Menschen in Not auf soziale Sicherungssysteme verlassen können. Niemand soll durch Angst vor Ausweisung daran gehindert werden, in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung zu beanspruchen. Gerade aus der Perspektive der kirchlichen Seelsorge und Sozialarbeit zeigt sich, dass viele Betroffene nicht nur materielle Armut erleben, sondern auch von gesellschaftlicher Isolation und psychischer Belastung betroffen sind.

1. Rechtssicherheit und Verhältnismässigkeit:

Wie Caritas und die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) betonen, muss das Gesetz eine klare und verlässliche Grundlage für den Bezug von Sozialhilfe schaffen, ohne dass Betroffene durch den Verlust ihres Aufenthaltsrechts in zusätzliche Notlagen geraten. Armut ist kein Verbrechen, und es sollte keine strafrechtliche Konsequenz für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe geben, besonders nicht für diejenigen, die aufgrund von Krankheit, Arbeitsplatzverlust oder anderen strukturellen Benachteiligungen in Not geraten sind.

2. Schutzfrist von zehn Jahren:

Die Caritas hebt hervor, dass eine explizite Schutzfrist von zehn Jahren für den Widerruf des Aufenthaltsrechts von grosser Bedeutung wäre, da Menschen, die lange in der Schweiz leben, besonders betroffen sind, wenn ihre Aufenthaltsbewilligung durch den Bezug von Sozialhilfe gefährdet wird. Diese Personen haben sich bereits in die Gesellschaft integriert und sind häufig auf Sozialhilfe angewiesen, um die schlimmsten Folgen von Armut zu lindern. Ein Verzicht auf diese Schutzfrist könnte diese Menschen weiterhin in Angst leben lassen, wodurch sie möglicherweise sogar auf dringend benötigte Hilfe verzichten, aus Furcht vor den negativen Konsequenzen für ihren Aufenthaltsstatus.



femmes protestantes

3. **Eigenes Verschulden vs. Mutwilligkeit:**

Wir unterstützen den Vorschlag, den Begriff „eigenes Verschulden“ durch den Begriff „Mutwilligkeit“ zu ersetzen, wie es auch die Caritas fordert. Der Begriff „Mutwilligkeit“ ist im Kontext der sozialen Unterstützung und Integration deutlich klarer und stellt sicher, dass nur in tatsächlichen Missbrauchsfällen Sanktionen wie der Verlust des Aufenthaltsrechts greifen. Die Definition des „eigenen Verschuldens“ in der Praxis hat sich oft als zu restriktiv erwiesen und führt dazu, dass viele Menschen fälschlicherweise als „selbstverschuldet“ sozialhilfebedürftig angesehen werden, obwohl strukturelle oder unvorhersehbare Umstände dies verursacht haben.

Forderungen und Empfehlungen

- Wir unterstützen die Forderung, dass der Bezug von Sozialhilfe nicht mehr mit dem Verlust des Aufenthaltsrechts verknüpft werden sollte, insbesondere bei Menschen, die nachweislich nicht selbst schuld an ihrer Notlage sind.
- Wir fordern eine klare, schweizweit einheitliche Praxis bei der Auslegung des Gesetzes, die den Missbrauch von Sozialhilfe von tatsächlicher Bedürftigkeit unterscheidet. Dies würde helfen, die Verunsicherung der betroffenen Menschen zu verringern und verhindern, dass diese auf die notwendige Hilfe verzichten.
- Wir unterstützen die Schaffung einer expliziten Schutzfrist von zehn Jahren, die besonders für langjährig in der Schweiz lebende Migrant*innen von Bedeutung ist.



femmes protestantes

Schlussfolgerung

Femmes protestantes unterstützen ausdrücklich die parlamentarische Initiative „Armut ist kein Verbrechen“ und sprechen sich für eine Gesetzesänderung aus, die das Vertrauen in das soziale Sicherungssystem stärkt, statt es weiter zu untergraben. Wir fordern eine klare und verhältnismässige Regelung, die sicherstellt, dass Menschen in Not Sozialhilfe beziehen können, ohne Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen haben zu müssen.

Freundliche Grüsse



Gabriela Allemann
Präsidentin



Jana König
Geschäftsleiterin

